

B. Sonstige Beschlüsse

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss*

65/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der fünfundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 14. September 2010 beschloss die Generalversammlung, die im Schreiben der Vorsitzenden des Konferenzausschusses vom 30. August 2010¹⁶ genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, die Abrüstungskommission, den Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung, die Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, zu ermächtigen, während des Hauptteils der fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

Auf ihrer 34. Plenarsitzung am 20. Oktober 2010 beschloss die Generalversammlung, das Berufungsgericht der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils der fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung eine Sitzung in New York abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, dass Sitzungen abgehalten werden, wenn Einrichtungen und Dienste ohne Beeinträchtigung der Tätigkeit der Versammlung und ihrer Hauptausschüsse zur Verfügung gestellt werden können, und dass alles Erdenkliche darangesetzt wird, die möglichst effiziente Nutzung der Konferenzdienste zu gewährleisten¹⁷.

65/502. Organisation der fünfundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 17. September 2010 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁸ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der fünfundsechzigsten Tagung.

Auf ihrer 50. Plenarsitzung am 12. November 2010 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss), die Arbeit des Ausschusses bis Montag, den 15. November 2010, zu verlängern.

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 23. November 2010 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen der Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Mittwoch, den 1. Dezember 2010, zu verlängern.

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2010 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Unterbrechung der fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung von Dienstag, den 14. Dezember 2010 auf Mittwoch, den 22. Dezember 2010 zu verschieben.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Freitag, den 17. Dezember 2010, zu verlängern.

¹⁶ A/65/337.

¹⁷ Siehe A/65/337/Add.1.

¹⁸ A/65/250, Ziff. 3-44.